

1. Hygieneverantwortung in der Steinbachschule

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit dem Schulverwaltungsamt (Sachkostenträger) verantwortlich.

Schulleiter: Klaus Maier Rektor
Stellv. Schulleitung: Barbara Springer Konrektorin

Für die Betreuungszeiten trägt die Schülerhausleitung die Hygieneverantwortung.

Schülerhausleitung: Alexander Flöper
Stellv. Schülerhausleitung: Agnes Sommer, Angela Günther-Blum

2. Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach dem Eintreffen im Klassenzimmer; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang) durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).
Eine Händedesinfektion ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Kinder benutzen Desinfektionsmittel nur vor dem Selbsttest.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen **Mindestabstand** von 1,50 Metern einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern (einer Klasse) gilt das Abstandsgebot nicht.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** In der Schule sowie in der Betreuung im Schülerhaus besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Es gelten die Ausnahmebestimmungen der § 3 Absatz 2 Nummer 3 bis 5 CoronaVO. Die Verpflichtung gilt nicht
 - im Sportunterricht
 - im Unterricht in Gesang, sofern gewährleistet wird, dass ein Abstand von mindestens zwei Metern in alle Richtungen zu anderen Personen eingehalten wird
 - bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken)
 - in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude.
- **Mit den Händen** nicht in das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Keine** Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- **Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen** wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellbogen benutzen (Türen, wenn möglich offenhalten).
- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) zu Hause bleiben und medizinische Beratung /Behandlung in Anspruch nehmen.
Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist die Schule verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt zu melden.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, diese zentralen Hygienemaßnahmen mit ihren Kindern zu besprechen und einzuüben. In der Schule werden diese Maßnahmen ebenfalls mit den Kindern thematisiert und eingeübt.

3. Hygienerrelevante Bereiche

a. Eingang- Ausgangsbereiche

i. Hauptbau/Altbau – Schülerhaus

Eingang zum Schulgelände über die Straße „Ob dem Steinbach“ (Tor bei den Altglascontainern).

ii. Neubau

1. Klassenstufe 1

Eingang zum Schulgelände über die Straße „Ob dem Steinbach“ (Tor bei den Altglascontainern).

2. Klassenstufe 2 und 3

Eingang zum Schulgelände über die „Buchenländer Straße“.

3. Klassenstufe 4

Eingang zum Schulgelände über den „Adolf-Engster-Weg“ (Feuerwehrezufahrt).

Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht zu früh in die Schule!

Eltern und Erziehungsberechtigte betreten in der Regel das Schulgelände nicht. Die Kinder gehen ab den Eingangstoren alleine auf den Schulhof. Ausnahmen hiervon sind

- Elterngespräche mit Lehr- oder Betreuungskräften, der Schul- oder Schülerhausleitung,
- Erledigungen im Schulsekretariat.

Für diese Ausnahmen ist in der Regel ein Termin zu vereinbaren!

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr geöffnet. Bitte melden Sie sich unter Tel. 0711 / 216 25330, Sie werden dann am Verwaltungseingang abgeholt. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden die Kontaktdaten sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Schule dokumentiert.

Die Garderoben werden genutzt, Hausschuhe werden angezogen (im Neubau)!

Kinder, die direkt nach dem Unterricht nach Hause gehen, verlassen das Schulgelände über das Tor, zu dem sie hineingegangen sind. Das gilt auch für das Schülerhaus.

Flure

Die Flure sind mittig durch Klebeband abgetrennt. Pfeile für die Gehrichtung sind aufgebracht. Alle Kinder sowie das Lehrpersonal sind angehalten, rechts zu gehen, um bei Begegnungen den notwendigen Abstand sicherzustellen.

b. Klassen- und Betreuungszimmer

Innerhalb der Klasse / Betreuungsgruppe ist das Abstandsgebot für die Kinder untereinander aufgehoben.

Die Türen zu den Klassen- und Betreuungszimmern bleiben, soweit möglich geöffnet,

damit die Türklinken nicht angefasst werden müssen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Klassen- und Betreuungszimmer. Alle 20 Minuten ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung über mehrere Minuten (ca. 5 Minuten) bei vollständig geöffneten Fenstern vorzunehmen. Das ist Aufgabe der Lehrkraft / Betreuungskraft. Fenstergriffe möglichst nicht mit der Hand anfassen, Einmalhandtücher verwenden. Sofern eine CO₂-Ampel im Raum ist und diese eine Warnmeldung abgibt, gilt dies auch vor Ablauf der 20 Minuten. Beim Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten bleibt die Verpflichtung zum Lüften bestehen.

c. Toiletten

Aufgrund der beengten räumlichen Situation darf sich immer nur ein Kind in der Toilette aufhalten. Am Eingang zu den Toiletten wird durch eine sogenannte Toilettenampel (grün/rotes Schild, die Kinder kennen das aus der Klasse) sichtbar, ob die Toilette frei oder besetzt ist. Vor den Toiletten sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht, die die Wartebereiche kennzeichnen.

Im Neubau werden die Toiletten stockweise benutzt. Die Mädchen- bzw. Jungentoiletten sind durch Schilder gekennzeichnet.

d. Pausenhof / Bewegungspause

Jede Klasse hat am Vormittag eine Bewegungspause auf dem Schulhof. Durch versetzte Pausenzeiten wird gewährleistet, dass keine Durchmischung der Klassenstufen / Betreuungsgruppen stattfindet. Die unterrichtende Lehrkraft / Betreuungskraft übernimmt die Aufsicht, wobei pro Klassenstufe eine Aufsicht erforderlich ist.

Der Schulhof ist durch Absperrband in zwei Pausenbereiche aufgeteilt, in denen sich je eine Klassenstufe aufhält.

4. Organisation des Unterrichtsbetriebs

a. Raumplanung

Die Schülerinnen und Schüler haben sich im Schulgebäude in ihnen zugewiesenen Unterrichtsräumen / Betreuungsräumen aufzuhalten. Freie Arbeitsformen, in denen in alternativen Räumen gearbeitet werden kann (z.B. auf dem Flur) entfallen.

b. Unterrichtszeiten / Pausenzeiten

Um den Unterrichtsbeginn zu entzerren, haben die einzelnen Klassen unterschiedliche Anfangszeiten, die im Stundenplan ausgewiesen sind.

Auch die Pausenzeiten sind versetzt:

i. Klassenstufe 1/2: Pause: 10:10 – 10:30 Uhr

Klassenstufe 3/4: Pause: 10:35 – 10:55 Uhr

c. Unterrichtsmaterialien

Jedes Kind hat seine eigenen Unterrichtsmaterialien mit in die Schule zu bringen. Eltern oder Erziehungsberechtigte prüfen die Vollständigkeit und sind dafür verantwortlich, dass fehlendes Material ersetzt wird.

d. Vesperzeit

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine ausreichende Pausenverpflegung mit in die Schule.

Die Vesperzeit findet im Klassenzimmer statt. Jedes Kind isst sein eigenes Vesper, ein Austausch / Probieren untereinander ist nicht möglich.

Bislang war es üblich und auch erwünscht, dass Kinder, die Geburtstag haben/hatten,

Kuchen, Muffins oder ähnliches für die Klasse mitgebracht haben. Dies ist nach wie vor möglich, allerdings möchten wir Sie bitten, einzelne abgepackte Portionen für die Kinder vorzubereiten.

e. Schulobst

Es werden nur Obst- und Gemüsearten geliefert, die nach dem Waschen ohne weitere Verarbeitung (z.B. Schälen, Zerkleinern) direkt an die Kinder ausgegeben werden können (z.B. Äpfel, Birnen, Nektarinen Pfirsiche, Aprikosen, ...).

Die Kiste mit dem Schulobst lagert im Hauptbau. Die Klassenlehrerin, bzw. Betreuungskraft ist für die Verteilung zuständig.

f. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind erlaubt.

Weitere schulische Veranstaltungen

Weitere schulische Veranstaltungen, z. B. Klassenpflegschaftssitzungen können im Rahmen der jeweils gültigen Corona-Verordnung stattfinden.

5. Präsenzplicht

Schülerinnen und Schüler können auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten einschließlich der ärztlichen Bescheinigung in der Regel innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben. Im Falle einer Befreiung von der Präsenzplicht wird die Schulpflicht durch die Teilnahme am Fernunterricht erfüllt.